

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie meine Begutachtung zur geplanten Gesetzesnovelle als Obmann des TVB Schladming-Dachstein, welche ich hiermit als Unternehmer im gleichen Sinne der „Keinprecht Hotel GmbH“ vertrete.

Mit besten Grüßen aus Schladming

Andreas Keinprecht

---

Mag.FH Andreas Keinprecht, MBA

Keinprecht Hotel GmbH

Sonnenhang 163

A-8970 Schladming

---

Tel.: +43 /(0) 3687 / 61610

Mail: [andreas@keinprecht.com](mailto:andreas@keinprecht.com)

---

\*\*\* besucht alle Hotels unter [www.keinprecht.com](http://www.keinprecht.com) \*\*\*

\*\*\* folgt uns auf [Facebook](#), [Instagram](#) & [Pinterest](#) \*\*\*

---

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Schladming, 23.08.2023

## **Begutachtung**

Die Tourismus-Strukturreform 2021 in der Steiermark war eine große Kraftanstrengung für den heimischen Tourismus. Wie bei jedem Veränderungsprozess waren viele Gespräche notwendig, um alle Akteure von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Reform zu überzeugen und Verunsicherungen vorzubeugen. Einzelinteressen wurden hintangestellt, um das gemeinsame Ziel einer modernen und leistungsfähigen Struktur für den steirischen Tourismus zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Tourismus-Strukturreform war in allen Erlebnisregionen ein intensiver Prozess, in dem eine neue, starke Tourismus-Einheit geschaffen wurde – dies in Abstimmung mit dem Land Steiermark und den zahlreichen Multiplikator:innen in den jeweiligen Regionen. Auch wenn es Vorbehalte gegen einzelne Teile der Strukturreform in den Regionen gab, wurde stets mit dem Land Steiermark und den handelnden Akteuren in den jeweiligen Regionen der neu gültige Ansatz der Erlebnisregionen umgesetzt. Jetzt zwei Jahre danach können wir mit Stolz sagen, dass die steirische Reform ein wichtiger und richtiger Schritt für den heimischen Tourismus war und damit eine zukunftsweisende Struktur geschaffen wurde, um künftig noch erfolgreicher und schlagkräftiger agieren zu können.

Es liegt ein aktueller Entwurf zur Gesetzesnovelle vor, der die grundlegende Zielsetzung der Tourismusstrukturreform 2021 teilweise zuwiderläuft. In den letzten zwei Jahren wurde ein System etabliert, das die damals geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen einhält und dabei trotzdem eine positive Weiterentwicklung in vielen Bereichen ermöglicht. Wir sind uns sicher, dass es nicht die Intention hinter der Novelle sein kann, die wichtige und sinnvolle Tourismus-Strukturreform in der Steiermark durch die angedachten Änderungen nachträglich zu schwächen. Daher möchten wir als Erlebnisregion Schladming-Dachstein gerne folgende Aspekte zur vorliegenden Novelle in die Diskussion einbringen:

### **1. Begrenzung auf 5 Prozent der Interessentenbeiträge**

Der im aktuellen Entwurf angeführte Satz von maximal 15 % der Interessentenbeiträge zur Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen ist jedenfalls deutlich zu hoch angesetzt. Der aktuelle Vorschlag hätte zur Folge, dass das – im Vergleich zu anderen österreichischen Tourismusregionen – ohnehin geringe Marketingbudget der steirischen Erlebnisregionen weiter beschnitten werden würde.

Im Fall des Tourismusverbands Schladming-Dachstein würden die vorgesehenen 15% fast 1 Mio. Euro jährlich für die Wartung & Betreuung von Infrastruktureinrichtungen bedeuten, wenn der gesamte gesetzliche Rahmen von den Gemeinden gefordert wird. Laut Hochrechnungen der einzelnen Tourismusverbände vor der Strukturreform wurden in der Region im Jahr 2019 insgesamt nicht einmal die Hälfte der aktuell vorgesehen 15% der Interessentenbeiträge für den Betrieb von Infrastruktur aufgewendet. Die Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen im vorgesehenen Ausmaß würde für die Erlebnisregion Schladming-Dachstein eine Budgetkürzung in anderen Bereichen (wie Marketing, Digitalisierung, Produktentwicklung oder Veranstaltungen) bedeuten. Eine Begrenzung auf maximal 5 Prozent der Einnahmen aus den Tourismusinteressentenbeiträgen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen ist wünschenswert.

## **2. Anwendung auf die gesetzlichen Interessentenbeiträge**

Wichtig wäre die Klarstellung im Gesetzestext, dass die Anwendung nur die Einnahmen aus den gesetzlich festgelegten Interessentenbeiträgen (100 %) betrifft und nicht etwaige Einnahmen, die durch zusätzlich beschlossene Erhöhungen der Interessentenbeiträge erzielt werden. Die Erhöhung der gesetzlichen Interessentenbeiträge ist für den Tourismusverband Schladming-Dachstein essenziell, um die regulären budgetären Mittel aufbringen und den gleichen Standard, wie in den letzten Jahren halten zu können. Unsere Beitragszahler werden für zukunftssträchtige Weiterentwicklungen, neue Produkte & Initiativen, Qualitätsverbesserungen und Marketingoffensiven bereit sein, mehr zu zahlen, nicht aber für die Finanzierung von Abgängen von Infrastruktureinrichtungen.

## **3. Begrenzung auf maximal 50 Prozent der Kosten**

Die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen müsste jedenfalls auf maximal 50 Prozent der Kosten beschränkt werden. Ein entsprechender Eigenmittelanteil stellt sicher, dass nur Projekte und Vorhaben mit tatsächlich hoher Priorität zur Umsetzung kommen.

## **4. Jährliche Beschlussfassung**

Um eine entsprechende Planbarkeit in der Budgetierung sicherzustellen, soll es eine jährliche Beschlussfassung zu Finanzierung von Infrastrukturprojekten geben. Mehrjährige Finanzierungszusagen sollen nicht möglich sein. Anträge müssen bis zu einem bestimmten Stichtag eingebracht werden. Fraglich ist, ob Anträge in der Tourismuskommission zukünftig überhaupt noch objektiv betrachtet werden können, oder ob die Beschlussfassungen im Budgetkampf zwischen Gemeinde und Tourismusverband enden.

## **5. Keine Finanzierung von reinen Personalkosten**

Es soll nicht möglich sein, lediglich Personalkosten für die Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen abzurechnen.

## **6. Prioritätenreihung**

Die Beitragszahler wünschen sich eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. Finanziert werden sollen daher Neuentwicklungen, Erweiterungen und Verbesserungen jedoch keine Maßnahmen zur laufenden Erhaltung der Infrastruktur.

## 7. Qualitätssicherung

Für die Erlebnisregion Schladming-Dachstein steht der Qualitätstourismus an oberster Stelle. Unbedingt notwendig ist daher, dass der TVB Einfluss auf die Qualität der touristischen Infrastruktur nehmen kann, beispielsweise durch die Definition von vereinbarten Qualitätsstandards.

Wir sind davon überzeugt, dass die Tourismus-Strukturreform in der Steiermark ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war und wir waren auch in der Vergangenheit stets bereit diesen Weg – trotz aller Widerstände – an der Seite des Landes Steiermark zu gehen. Als steirische Erlebnisregionen wollen wir mit den vorhandenen budgetären Mitteln einen maximalen Effekt für den Tourismus-Standort Steiermark erzielen. Der aktuell vorliegende Entwurf würde uns in unseren Möglichkeiten dieses Ziel zu erreichen, massiv beschränken. Wir ersuchen daher eindringlich, dass die von uns eingebrachten Punkte in der Gesetzesnovelle entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Keinprecht

1. Vorsitzender Erlebnisregion Schladming-Dachstein